

# Beschlüsse der

## 82. Landesschüler\*innenkonferenz

(Änderung der **Satzung** der LSV RLP):

### **Begrenzung der Amtszeit auf die Schulzeit**

*Ergänze bei Punkt 23. der LSV-Satzung hinter dem ersten Satz:*

Die Amtszeit endet zudem mit Beendigung der Schulzeit.

*Ergänze bei V. Der Landesrat in Punkt 43 im letzten Satz:*

(...) oder durch Ende der Schulzeit.

(Änderung der **LSK-Geschäftsordnung** der LSV RLP):

### **Anträge an die LSK müssen behandelt werden**

*Ergänze in der LSK-Geschäftsordnung bei 5. Anträge zur Sache als drittletzten Satz:*

Anträge zur Sache auf der Tagesordnung müssen behandelt oder vertagt werden. Nichtbehandlung ist unzulässig.

(Änderung der **Finanzordnung** der LSV RLP):

### **Umgang mit Honoraren**

*Ergänze in Punkt 5.3 der Finanzordnung der LSV:*

Honorare, die LaVoMis im Rahmen ihrer Tätigkeit angeboten werden, müssen im LaVo sofort offengelegt werden. Sie dürfen nur nach vorheriger Abstimmung im LaVo und ausschließlich zu Gunsten des gesamten LaVo angenommen werden.

Der LaRa setzt zu Beginn der Amtsperiode einen Grenzwert fest, bis zu dessen Höhe diese angenommenen Honorare dem Gesamt-LaVo unmittelbar für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Über die Verwendung der Honorare, die diesen Grenzwert überschreiten, entscheidet der LaRa.

(Änderung des **Grundsatzprogramms** der LSV RLP - neuer Punkt):

## **Mentale Gesundheit stärken!**

Es ist unbestreitbar, dass die psychische Gesundheit von Schüler\*innen eine wichtige Rolle für ihre schulische Leistung, ihre Lebensqualität, ihr Wohlbefinden und ihre Fähigkeit, sich erfolgreich in unsere Gesellschaft zu engagieren, spielt. Als verantwortungsbewusste und fürsorgliche Gemeinschaft sollten wir uns daher um die Förderung und Unterstützung der mentalen Gesundheit unserer Schüler\*innen bemühen. In der heutigen schnelllebigen und fordernden Welt können Schüler\*innen einem hohen Druck ausgesetzt sein, sei es durch Leistungsanforderungen in der Schule, soziale Belastungen oder familiäre Probleme. Wenn diese Belastungen über längere Zeit anhalten oder sich häufen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf die mentale Gesundheit der Schüler\*innen führen, wie z. B. Depressionen, Angstzustände, Burnout und andere psychische Erkrankungen.

Daher setzt sich die LSV für eine verstärkte Förderung der mentalen Gesundheit von Schüler\*innen ein:

1. Einbindung von Gesundheitsfachleuten und Schulpsycholog\*innen in Schulen, um eine frühzeitige Erkennung von psychischen Problemen und Störungen zu ermöglichen.
2. Durchführung von Schulprogrammen und Initiativen, die darauf abzielen, das Bewusstsein für mentale Gesundheit zu schärfen, Stressbewältigungsstrategien zu vermitteln und die soziale Unterstützung und den Zusammenhalt unter den Schüler\*innen zu stärken.
3. Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützung für Schüler\*innen mit psychischen Problemen und Störungen, um eine adäquate Behandlung und Betreuung zu gewährleisten.
4. Schulungen von Lehrkräften zu mentaler Gesundheit im Studium. Dazu gehören die Schulungen zur Erkennung von Anzeichen für mentale Gesundheitsprobleme bei Schüler\*innen, um frühzeitig intervenieren zu können sowie die Schulung in der Verwendung von mentalen Gesundheitsinstrumenten- und -ressourcen, um Schüler\*innen gezielt zu unterstützen.

## **GL-Unterricht abschaffen und ersetzen**

Die LSV RLP fordert die Abschaffung des Unterrichtsfaches Gesellschaftslehre und die Ersetzung des solchen durch die drei souveränen und unabhängigen Fächer: Erdkunde, Politik/Sozialkunde, Geschichte in der Sekundarstufe I. Diese Fächer dürfen ausschließlich von Lehrkräften des zugehörigen Faches unterrichtet werden.

## **Verpflichtende MSS-Räume**

Die LSV RLP fordert die verpflichtende Bereitstellung eines geschlossenen, eigenverantwortlich geregelten MSS-Raums an weiterführenden Schulen, die über eine MSS verfügen. Schulen müssen sich dazu bereit erklären, einen Raum gesondert für die MSS einzurichten. Wenn keine Bereitstellung aufgrund räumlicher Probleme angegangen werden kann, muss das zuständige Bau-Amt Unternehmungen zur Bereitstellung einleiten, welche vom Schulträger (z. B. Schulträgerausschuss) finanziert werden sollen.

## **Verpflichtender Abiturteil für die naturwissenschaftlichen Fächer und das Fach Mathematik mit modularen Mathematik-Systemen**

Die LSV RLP soll fordern, dass in den Abituren wissenschaftlicher Fächer und des Faches Mathematik jeder Aufgabenteil Aufgaben enthält, für deren Bearbeitung ein modulares Mathematik-System nach den Kriterien der KMK vorgesehen ist.